

Feststellungsbeschluss Jahresabschluss und Jahresrechnung 2020

Nach § 95 Gemeindeordnung hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Zudem ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus.

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung und
3. der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Rechnungen nach Satz 1 eine Einheit bildet, und durch einen Rechenschaftsbericht (inkl. Vermögensübersicht, Schuldenübersicht und einer über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen) zu erläutern.

Gemäß § 95 in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Neckarwestheim in seiner Sitzung am 20.10.2021 die Jahresrechnung 2020 wie folgt festgestellt:

1.	in der Ergebnisrechnung mit den folgenden Beträgen	
1.1.	Summe der ordentlichen Erträge	12.270.736,47 €
1.2.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-14.320.087,87 €
1.3.	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-2.049.351,40 €
1.4.	Summe der außerordentlichen Erträge	262.081,35 €
1.5.	Summe der außerordentlichen Aufwendungen	-217.302,01 €
1.6.	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	44.779,34 €
1.7.	Gesamtergebnis der Ergebnisrechnung (Saldo aus 1.3 und 1.6)	-2.004.572,06 €
2.	in der Finanzrechnung mit folgenden Beträgen	
2.1.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.661.452,20 €
2.2.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.971.760,32 €
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	689.691,88 €
2.4.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.446.955,45 €
2.5.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.107.583,21 €
2.6.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.660.627,76 €
2.7.	Finanzierungsmittelbedarf/-überschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-970.935,88 €
2.8.	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9.	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00 €

2.11.	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-970.935,88 €
2.12.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	2.649.477,21 €
2.13.	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.078.985,74 €
2.14.	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.678.541,33 €
2.15.	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.757.527,07 €
3.	Bilanz	
3.1.	Immaterielles Vermögen	75.360 €
3.2.	Sachvermögen	68.027.554 €
3.3.	Finanzvermögen	53.890.114 €
3.4.	Abgrenzungsposten	1.938.513 €
3.5.	Nettoposition	0 €
3.6.	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	123.931.542 €
3.7.	Basiskapital	113.486.397 €
3.8.	Rücklagen	4.142.259 €
3.9.	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0 €
3.10.	Sonderposten	5.160.673 €
3.11.	Rückstellungen	260.783 €
3.12.	Verbindlichkeiten	670.363 €
3.13.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	211.067 €
3.14.	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	123.931.542 €

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses ist durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu verrechnen. Der Überschuss beim Sonderergebnis ist der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

5. Über-/außerplanmäßige Aufwendungen

Soweit noch nicht geschehen, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

Die Jahresrechnung 2020 mit Rechenschaftsbericht liegt gemäß § 95 der Gemeindeordnung an 7 Arbeitstagen, und zwar von Dienstag, dem 02. November 2021 bis Mittwoch, dem 10. November 2021, je einschließlich, während den üblichen Dienststunden auf dem Rathaus, Zimmer 15, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Neckarwestheim, 21.10.2021

gez. Jochen Winkler
Bürgermeister

gez. Kevin Häußer
Gemeindekämmerer

Bereitgestellt auf der Homepage der Gemeinde Neckarwestheim am 21.10.2021